

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei zu Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 1 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnemen 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

← Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106. →

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Anarchisten und Sozialisten.

In Deutschland sind wir daran gewöhnt, daß die Gegner des Sozialismus ihn Anarchismus schimpfen, weil sie wissen, daß dieses Wort den Philister gruselig macht und in den „rothen Lappen“ vor die entsetzten Augen hinaubert. Umsonst ist den biederen Herrn Falschmünzern — denn das ist Alle, die einem Wort mit Vorbedacht und um zu täuschen einen falschen Begriff unterstehen — umsonst ist den Herren Falschmünzern im Reichstag und in der Presse hundertmal der Nachweis geliefert worden, daß Sozialismus und Anarchismus zwei ganz entgegengesetzte, einander ausschließende Begriffe sind — die Herren Falschmünzern sind abgebrüht, und ihr Handwerk bringt es mit sich, daß sie sich in diesem Punkt nicht belehren lassen.

Der Gegensatz zwischen den Begriffen Anarchismus und Sozialismus ist ein so vollständiger, daß dem Gebrauch des Wortes Anarchismus von Rechts wegen eine weit größere Nachsicht gegeben werden sollte, als wir in Deutschland zu thun pflegen. In den Vereinigten Staaten ist dies bemerkt worden.

Vor einigen Tagen hatten wir Gelegenheit, mit einem der hervorragendsten amerikanischen (anglo-amerikanischen) Sozialisten zu verkehren, und als er uns über den Stand der Bewegung in seinem Vaterland unterrichtete, erwähnte er gleich zu Anfang der Anarchisten und des Anarchismus in einem Zusammenhang, der uns seinen Zweifel ließ, daß die Worte nicht auf die paar unsicheren Anarchisten angewandt waren, welche noch an die „Propaganda der That“ à la Hring-Nahlow glauben — oder zu glauben behaupten. Und das klärte sich auch sofort auf.

„Unter Sozialismus“, bemerkte unser Freund, „verstehst du die Lehre von der vernünftig und gerecht geordneten Gesellschaft. Alle Parteien und Interessengruppen, die den Sozialismus bekämpfen, sind Anhänger und Verteidiger der unvernünftigen, unangeordneten, anarchischen Gesellschaft; sie sind unvernünftige Vertreter des Anarchismus, und wir haben ein Recht, sie Anarchisten, und ihre Lehre Anarchismus zu nennen.“

Entgegen war absolut nichts zu sagen und im weiteren Verlauf seiner Auseinandersetzungen erhielten wir sehr interessante und lehrreiche Aufschlüsse über die Stellung und das Treiben der verschiedenen Anarchistenpartei und Anarchistengruppen in Amerika; über die Jay Soules und seinen Milliardenbube — die verschiedenen Truften, — die katholischen und protestantischen Arbeiterfänger (entsprechend christlich-Sozialen), die falschen Reformer, die mit Sozialismus und Arbeiterwohl um sich werfen, bloß um die Arbeiter zu verwirren und die wirkliche Sozialreform zu verhindern — über die Duzende von Parteien und Gruppen, die alle, wenn sie auch einander oft heftig bekämpfen, doch den gemeinsamen Zweck verfolgen, die anarchische Bourgeoisgesellschaft mit ihrem Elend und ihrer Ungerechtigkeit nicht bloß zu erhalten, sondern dieses Elend und diese Ungerechtigkeit, im Interesse einer winzigen Minorität, die den Nutzen daraus zieht, womöglich noch zu vermehren und zu verschärfen.

Die Richtung oder Strömung, auf welche in unserm Sprachgebrauch, namentlich in der herrschenden Polizeisprache das Wort Anarchismus und Anarchist sich ausschließlich beschränkt, wurde von unserem amerikanischen Freunde gar nicht erwähnt.

„Weil es keine mehr giebt — bei Licht besehen im Ernst nie solche gegeben hat“ — wie wir auf unsere Frage beschieden wurden.

Doch das ist nebensächlich. Genug, in den sozialistischen Kreisen Amerikas, in denen unser Freund sich bewegt, wird das Wort Anarchismus in dem Sinne gebraucht, daß es die Lehre und das Programm sämtlicher Gegner und Feinde des Sozialismus und einer wohlgeordneten Gesellschaftsorganisation bedeutet.

Und wir halten dies für so korrekt, daß wir nur wünschen können, in Deutschland möge das Beispiel Nachahmung finden.

Man redet so gern von einem „Haben und Drüben!“ Und der Ausdruck ist auch durchaus richtig — schade nur, daß er bisher für die allgemeine Praxis eine inhaltslose Phrase geblieben ist. Machen wir ihn zur Wahrheit, indem wir die ringenden Parteien der Gegenwart, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, in zwei große feindliche Heere und Heerlager theilen. Dadurch wird der Grund vielfacher Verwirrung aus dem Wege geräumt. Und vor allem wird der Gefahr vorgebeugt, daß wir die Unterschiede und Verschiedenheiten zwischen den uns feindlichen Parteien zu ernst nehmen, woraus falsche Berechnungen und thörichte, gefährliche Hoffnungen erwachsen können.

Hier die neue, geordnete, vernünftig und gerecht organisierte Gesellschaft, welche den Sozialismus erstrebt.

Dort die alte, ungeordnete, ungerecht und unvernünftig organisierte, oder auch gar nicht organisierte Gesellschaft, welche der Anarchismus vertheidigt. Haben wir vermittelst dieser Eintheilung das „Haben“ und das „Drüben“ scharf von einander abgetrennt, so kommt plötzlich Ordnung in das wimmelnde Parteienchaos, dem wir Sozialisten uns gegenüber befinden. Unsere Feinde haben verschiedene Uniformen, gehören aber alle zu einer Armee.

Der nationalliberale Bourgeois, der die Säbelhiltatur liebt, weil sie seiner Ansicht nach die heutige Gesellschaft stützt — der fortschrittliche Bourgeois, der die Säbelhiltatur belächelt, weil sie, seiner Ansicht nach, die heutige Gesellschaft bedroht — der Zentrumsmann, der mit Hilfe des Reichsmassers der heutigen Gesellschaft zum ewigen Leben auf dieser Welt verhelfen will — der agrarische Junker,

welcher die heutige Gesellschaft als mellende Kuh verehrt — der Staatssozialist, dessen Ziel die Erhaltung der heutigen Gesellschaft ist — sie alle sind Anarchisten und uns Sozialisten gegenüber — trotz alledem und alledem — eine reaktionäre Masse.

Darum sei unser Feldgeschrei:
Die Sozialisten!
Die Anarchisten!
Ein Drittes giebt's nicht — außer in der Phantasie.

Die ortsüblichen Tagelöhne.

Der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1883 enthält die Vorschrift, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird; die Festsetzung soll für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders stattfinden. Dieser ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner bietet den Maßstab für die Mindestleistungen der Krankenkassen, insbesondere für die Gemeinde-Krankenversicherung, daneben aber auch für die freien Hilfskassen, die nur dann als die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllend betrachtet werden, wenn sie ebenso wie die Gemeinde-Krankenversicherung mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld gewähren. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes hat deshalb für alle Arbeiter, die außerhalb der Zwangskassen stehen, Bedeutung. Die Frage ist aber dadurch, schreibt die „Voll. Zig.“, noch wichtiger geworden, daß auch die Unfallversicherung und in letzter Zeit namentlich die Invaliditätsversicherung auf diese ortsüblichen Tagelöhne zurückgreift und sie gleichsam als das Existenzminimum eines Arbeiters an dem betreffenden Orte betrachtet. Die Unfallversicherung hat den Jahresorddienst der jugendlichen Arbeiter danach bemessen, indem sie davon ausging, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter so niedrig seien, daß eine Bemessung der vollen Rente auf zwei Drittel der Rente bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auf noch niedrigere Bruchtheile der Lohnbeträge nicht ausreichen würde, um den Verunglückten den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn sie aus der Klasse der jugendlichen Personen in ein höheres Alter aufrücken. Deshalb kommen auch in den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften die Löhne der jugendlichen Arbeiter nicht in ihrem wirklichen, sondern in einem viel höheren Betrage zur Geltung, was namentlich bei den Berufsgenossenschaften der Textilindustrie zu bemerken ist.

Von noch größerer Bedeutung ist aber der ortsübliche Tagelohn für gewöhnliche Tagelöhner bei der Invaliditätsversicherung geworden. Einmal wird nach dem 300fachen Betrage dieses Tagelohnes in dem Falle, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Verständigung nicht erfolgt, der Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter bemessen, soweit diese nicht Mitglieder von Zwangs-Kranken- bezw. von Knappschaftskassen sind, also z. B. bei den Mitgliedern freier Kassen und bei solchen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche nicht krankensversicherungspflichtig sind. Ferner hängt von der Höhe

haltende Geschöpfe sie sind; es ist nicht wahr, daß sie Gift von sich spritzen, wie man ihnen nachgesagt hat, daß sie schlafenden Menschen in den Mund kriechen, daß sie den Kühen die Milch ausaugen, daß sie vor Gift zerplatzen, wenn man ihnen eine Spinne vorhält: das Alles ist pure Verleumdung und dummer Aberglaube. Sie sind unsere treuesten Freunde, welche des Nachts für uns wachen; jene dichten kleinen Fußspuren, welche im glattgestrichenen Sande um das Haus zu sehen, sind das beruhigende Zeichen ihres nächtlichen Patrouillirens; es wäre also Undank, sich vor ihnen zu fürchten. Umar hatte mittlerweile aus Weidenruthen eine kleine Leiter für den grün berodeten Meteorologen verfertigt; diese stellte er in ein Glas mit breiter Mündung, das er zur Hälfte mit Wasser füllte und oben mit einem Papierdeckel verschloß, in welchem er einen Einschnitt gemacht hatte, um durch denselben dem gefangenen Wetterpropheten die ihm bestimmten Fliegen zukommen zu lassen. Dieser zog sich natürlich unter das Wasser auf den Boden des Glases zurück und verschmähte sowohl Fliegen als Gefang. Noemi freute sich dessen als eines Anzeichens, daß das schöne Wetter noch anhalten werde.

„Sa, mein Herr,“ sagte Frau Therese, als sie das Abendessen auf den kleinen Tisch heraufbrachte, an welchem alle drei sich niederließen, „Sie haben nicht nur an Noemi ein Wunder bewirkt, sondern ihr auch eine große Wohlthat erwiesen. Unsere Insel wäre ein Paradies gewesen, wenn Noemi sich nicht so sehr vor den Fröschen gefürchtet hätte; sowie sie jedoch einen erblickte, wurde sie in ihrer Furcht ganz blaß, und bekam einen Fieberfrost. Keine menschliche Macht aber hätte sie dazu bringen können, über die Feden-einfassung hinaus zu gehen, dort, wo in den Sumpfründen die zahllosen Frösche quaten. Jetzt haben Sie ein neues Wesen aus ihr gemacht und sie ausgeföhnt mit ihrem Daheim.“

„Ein süßes Daheim!“ bemerkte Umar. Therese seufzte tief auf.

Heuiletou.

[47]

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Solai.

Bald darauf lehrte er wirklich mit einem Laubfrosch seinen beiden Handiellern zurück. Noemi zitterte und kam in große Aufregung; sie wurde abwechselnd blaß und roth.

„Da sehen Sie nur her,“ redete Umar ihr zu, die Hände halb öffnend. „Ist das Thierchen nicht allerliebst? Es ist so schön grün, wie das junge Gras, und seine Füßchen sehen aus, wie eine Menschenhand ein mistiare.“

„Wie das Herz ihm schlägt! Wie er uns anblickt mit seinen schönen Augen schwarzen Augen, welche ein goldener Ring einsaßt! Er fürchtet sich nicht vor uns.“

Noemi, zwischen Reugier und Furcht schwanlend, brachte ihre bebende Hand nach ihm aus, zog sie aber schnell wieder zurück.

„Nehmen Sie ihn nur. Berühren Sie ihn. Er ist das kostbarste Geschöpf auf Gottes Erdboden.“

Noemi streckte furchtsam und doch lachend, ihre Hand aus, sah aber nicht auf den Frosch, sondern Umar in die Augen und zuckte zusammen, als der kalte Froschleib zuerst über ihren zurückschauenden Nerven in Berührung kam, dann lagte sie plötzlich vergnügt auf, wie ein Kind, das lange nicht ins kalte Wasser wollte und sich dann freut, wenn es darin ist.

„Nun sehen Sie, er rührt sich gar nicht in Ihrer Hand; er befindet sich dort ganz wohl. Wir werden ihn jetzt nach Hause tragen, dort nehmen wir ein Einkochglas, in das wir Wasser und stellen eine Leiter hinein, die aus Holz schnitzen werde; dann geben wir den gefange-

nen Frosch in das Glas und so oft er spürt, daß Regen im Anzug ist, wird er die Leiter hinaufgeklettert kommen. — Geben Sie her, ich werde ihn tragen.“

„Nein, nein,“ sagte Noemi, „ich behalte ihn. Ich trage ihn selbst nach Hause.“

„Dann aber halten Sie die Hand gut zusammen, sonst springt er heraus. Aber nicht zu fest, damit Sie ihn nicht erdrücken. — Und jetzt gehen wir, denn der Thau fällt und das Gras wird schon naß.“

Sie traten also den Heimweg an; Noemi lief voraus und rief schon von weitem ihrer Mutter zu: „Mutter, Mutter, sieh, was wir gefangen haben! Einen schönen Vogel.“

Mama Therese ertheilte mit kluger Strenge ihrer Tochter einen Verweis.

„Weißt Du nicht, daß die Vögel wegzufangen nicht erlaubt ist?“

„Aber einen so schönen Vogel! Herr Umar hat ihn gefangen und ihn mir gegeben. Da, guh“ nur hinein in meine Faust.“

Frau Therese schlug die Hände zusammen, als sie in Noemi's Hand den grünen Laubfrosch erblickte.

„Sieh nur, wie er mit seinen schönen Augen blinzelt!“ rief Noemi mit freudestrahlendem Gesicht. „Wir werden ihn in ein Glas thun, ihm Fliegen fangen und er wird uns das Wetter prophezeien. O, das liebe Thierchen!“ und sie hielt den kleinen Laubfrosch liebevoll an ihre Wangen.

Therese wandte sich erstaunt zu Umar. „Herr, Sie sind ein Hegenmeister. Gestern noch hätte man dies Mädchen mit einem solchen Thier aus der Welt jagen können.“

Noemi aber zeigte sich ganz enthusiastisch für die Frösche. Während sie auf der Betande den Tisch für das Nachtessen deckte, hielt sie ihrer Mama eine ganz forche Vorlesung über alles das, was sie von Umar gehört hatte; wie nützlich die Frösche und welche kluge, komische und unter-

des ortsüblichen Tagelohnes auch die Entscheidung der Frage ob, ob Jemand erwerbsunfähig, das heißt zum Empfang einer Invalidenrente berechtigt ist. Die Vorlage der Regierung hatte denjenigen als erwerbsunfähig bezeichnet, der den Mindestbetrag der Invalidenrente (120 M.) nicht mehr verdienen kann. In den Beratungen des Reichstages gelangte man zur Einführung von Lohnklassen und nahm als Richtschnur an, daß derjenige erwerbsunfähig sein sollte, der ein Drittel des Lohnsatzes der betreffenden Lohnklasse, in welcher er zuletzt beschäftigt war, nicht mehr verdienen könne. Um aber dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Landesheile zu berücksichtigen, führte man als zweiten Faktor neben dem persönlichen Einkommen den ortsüblichen Tagelohn ein. Erwerbsunfähig ist somit nach § 9 des Gesetzes, betreffend die Invalidenversicherung, derjenige, „der infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnittes der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenkassengesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Nach dieser Bestimmung kann es also vorkommen, daß die Invalidität bei zwei gleich gestellten Arbeitern ganz verschieden eintritt. Ein Arbeiter, der zuletzt 1200 M. verdient hat, kann in einem Orte mit dem ortsüblichen Tagelohn von 3 M. erst als invalide betrachtet werden, wenn er 310 M. jährlich nicht mehr verdienen kann, nämlich ein Sechstel (160 M.) von 960 M. als Lohnsatz der 4. Lohnklasse und ein Sechstel (150 M.) von 300 x 3 M. Tagelohn; an einem Orte mit nur 0,80 M. Tagelohn wäre er schon erwerbsunfähig, wenn er 200 M. nicht mehr verdienen kann, denn zu den 160 M. würden nur 40 M. als ein Sechstel des dreihundertfachen Betrages hinzutreten. Noch schärfer gestaltet sich der Unterschied, wenn — was wohl die Regel sein wird — ein Arbeiter nicht sehr schnell, sondern sehr langsam infolge eines Siechthums invalide wird; er wird dann nicht mehr den höchsten Lohnklassen angehören. Wenn er zuletzt noch zwischen 350—550 M. jährlich verdient hatte, so kommt als Lohnsatz für ihn nur der Betrag von 500 M. in Anrechnung; davon beträgt ein Sechstel 83,33 M. In einem Orte mit 3 M. Tagelohn ist er schon invalide, wenn er 83,33 + 150 M. = 233,33 M. nicht mehr verdienen kann, während in einem Orte mit 0,80 M. Tagelohn sein Verdienst unter 83,33 + 40 M. = 123,33 M. heruntergegangen sein muß, wenn er als Invalide gelten soll. Wir wollen uns nicht weiter mit der Frage beschäftigen, ob diese Vorschriften gerecht und zweckmäßig ist; sie ist einmal vorhanden. Wir wollen damit nur beweisen, wie wichtig die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter durch diese Vorschriften für alle Arbeiter nicht bloß, sondern fast für alle nicht selbstständigen Personen geworden ist. Denn der Kreis der Versicherungsnehmer ist ja bei der Invaliditätsversicherung ein viel größerer, als bei der Krankenversicherung. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen u. a., alle Find der Versicherung unterworfen und sogar selbstständige Gewerbetreibende können derselben unterworfen werden, oder sich ihr freiwillig unterwerfen.

Durch die Zeitungen ging nun vor kurzem die Nachricht, daß die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen seien, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die auf Grund des Krankenkassengesetzes erfolgte Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne noch den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Eine solche allgemeine Anordnung ist angesichts der von uns dargelegten Wichtigkeit der Festsetzung dieser Lohnsätze begreiflich in dem Augenblicke, wo man die Vorbereitungen auch zur Ausführung der Invaliditätsversicherung trifft. Deshalb ist eine genaue Prüfung der einschlagenden Verhältnisse notwendig. Aber es ist doch sehr fraglich, ob das bisherige Verfahren geeignet ist, ein sachlich richtiges Ergebnis herbeizuführen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Einzelheiten nicht übersehen; die Gemeindebehörde in manchen Fällen ebenso wenig. Da, wo dies geschehen kann, liegt aber bei den Gemeindebehörden das Interesse vor, die Lohnsätze möglichst niedrig anzugeben, weil sich ja danach die Leistungen an Krankengeld richten.

Und sind denn alle Gemeindebehörden wirklich im Stande, ein ordentliches Gutachten abzugeben? Man denke doch nur an unsere ungeordneten Gemeindeverhältnisse im preussischen Osten und namentlich an die Gutsbezirke, in denen den Einwohnern jegliche Einwirkung auf die Gemeindebehörde fehlt. Eine solche Frage darf man auch nicht der alleinigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde überlassen; es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß tatsächliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen baldigst berücksichtigt werden, während uns nur einzelne Fälle bekannt geworden sind, in denen eine Aenderung der erstmaligen Festsetzungen, die mehr als sechs Jahre alt sind, erfolgt ist. Es muß ferner die Möglichkeit geschaffen werden, daß gegen die erfolgte Fest-

setzung eine Beschwerde oder eine Berufung eingelegt werden kann.

Die Novelle zum Krankenkassengesetz ist von dem Direktor im Reichsamte des Innern Dr. Boffe in öffentlicher Versammlung als für die nächste Reichstagsession bevorstehend angekündigt worden. Herr Dr. Boffe hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Absicht auch dahin gehe, den bereits früher fertig gestellten Entwurf darauf hin zu prüfen, ob nicht noch einige Aenderungen des Krankenkassengesetzes notwendig seien, um ein besseres Zusammenwirken der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung herbeizuführen. Wir glauben, daß hier ein solcher Punkt vorliegt, wo eine genaue Prüfung stattfinden muß, ob man das 1883 beliebte Verfahren der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter noch beibehalten kann, nachdem diese Festsetzung einen bedeutenden Inhalt gewonnen hat und für ganz neue Zwecke verwendet wird.

Politische Uebersicht.

Ueber die angeblichen Beziehungen Boulangers zu französischen Sozialisten, namentlich zu den sog. „Blanquisten“ wird jetzt in deutschen Zeitungen sehr vieles geschrieben; und so ziemlich alles, was geschrieben wird, ist nur dazu angethan, die Leser irre zu führen und den Glauben in ihnen zu erwecken, Boulanger habe unter den französischen Arbeitern einen großen Anhang. Dies ist durchaus falsch, und wir müssen, auf genaueste Sachkenntnis hin, streng an dem früher von uns Gesagten festhalten. Eine Zeit lang galt Boulanger allerdings für einen „Kohlen“, der die parlamentarische Republik durch eine bessere ersetzen wollte, und so lange dieser Mythos Bestand hatte, war Boulanger unweifelhaft auch in Arbeiterkreisen populär — wie das am besten aus der riesigen Stimmenzahl erhellt, mit der er Anfangs dieses Jahres in Paris gewählt wurde. Jedoch von dem Moment an, wo es klar wurde, daß Boulanger das Werkzeug der vereinigten Reaktionäre war und nach der monarchischen Diktatur strebte, war es auch mit den Sympathien der Arbeiter zu Ende.

Was insbesondere die „Blanquisten“ anbelangt, so war der neuerdings wieder viel genannte Cudes ein persönlicher Freund Rochefort's und ließ sich von diesem die Ansicht beibringen, Boulanger wolle eine revolutionäre Diktatur im Sinne Blanqui's. Doch noch vor seinem Tode sah Cudes ein, daß er sich getäuscht hatte. Rochefort's Freund war er aber geblieben, und mehrere der bekannteren Blanquisten sind auch bis in die neuere Zeit mit ihrem alten Parteigenossen Rochefort befreundet gewesen. Darunter befinden sich aber keine Arbeiter, und keine Sozialisten. Das was sich heute noch „Blanquisten“ nennt, ist eine Schaal ohne Kern. Der Kern, d. h. die Arbeiter und Sozialisten sind in das sozialdemokratische Lager übergegangen und sie gehören heute, mit Baillant an der Spitze, zu den entschiedensten Gegnern des Boulangismus, der, wie schon früher gesagt — abgesehen von einigen zweifelhaften „Anarchisten“ — absolut keinen Anhang oder Anhalt in irgend einer der französischen Arbeiterparteien hat.

Gegen die internationale Arbeiterschuh-Konferenz der Regierungen, welche von der Schweiz beauftragt schon für diesen Herbst in Voranschlag gebracht, bebauerlicher Weise aber bis zum nächsten Jahr verschoben worden ist, zieht die offiziöse Presse nunmehr wie auf Kommando mit aller Macht zu Felde. Der Ruhm aber, die unfruchtbarsten Einwände gegen die Konferenz zusammen gesucht zu haben, bleibt sicherlich der freiservativen „Post“. Einer dieser Einwände besteht darin, in dem schweizer Programm sei die Bildung einer ständigen Kommission zur Ueberwachung der Ausführung der Vereinbarung nicht in Aussicht genommen. Als ob dieses Versähen in der Tagesordnung sich nicht sofort auf der Konferenz beseitigen ließe! Daß der „Fall Wohlgemuth“ in dem Artikel der „Post“ aus den Zeilen hervorsteht, wenn er auch nicht offen genannt wird, war nicht anders zu erwarten. An diesem Knochen werden die Offiziösen nach lange Zeit zu würgen haben. Für das Fernbleiben Deutschlands von der Berner Konferenz giebt er in der That aber nur einen Vorwand ab. Warum ist man nicht wenigstens so ehrlich und erklärt rund heraus, die deutsche Bourgeoisie wolle von einer Arbeiterschuh-Gesetzgebung in eigenen Lande nichts wissen, geschweige denn von einer internationalen Regelung der Materie. Und von einer Meinungsverschiedenheit zwischen deutscher Bourgeoisie und deutscher Regierung ist in dieser Frage wenigstens nichts zu entdecken.

Neue Millionen für Ostafrika. Der „National-Ztg.“ wird geschrieben, daß in der bevorstehenden Reichstagsession die Verhandlungen über kolonialpolitische Fragen einen ziemlich breiten Raum einnehmen würden, da zu nachdrücklicher Fortsetzung der Expedition des Hauptmann Wismann weitere Forderungen erhoben werden sollen. — Das entspricht ganz der Vermuthung, die wir vorgestern in unserem Leitartikel: „Die

Timar aber dachte bei sich, wie glücklich er diese beiden Menschen mit einem einzigen Wort machen könnte. Er geizte noch mit diesem Wort wie ein Kind, das eine Räscherei bekommt, und erst die Brosamen davon herabbläst. Er fühlte einen inneren Drang, sich ganz hineinzuleben in die Leiden und Freuden dieser Inselbewohner.

Das Nachtessen war verzehrt; die Sonne war untergegangen, und auf die Fluren senkte sich eine stille, laue, prächtvolle Nacht herab. Der ganze Himmel schien eine durchsichtige Silberglode zu sein. An den Bäumen regt sich kein Blatt. Die beiden Frauen gingen mit ihrem Gast auf die Spitze des erra'schen Blockes hinaus. Von da hatte man eine weite Aussicht: über die Bäume und Rohrfelder hinweg auf die Donau. Die Insel breitet sich zu ihren Füßen aus, wie ein verzauberter See mit buntenfarbigen Wellen; die Apfelbäume schwimmen in einem rosarothem, die Pfirsichbäume in einem dunkelrothen Blütenmeere; die Pappel glänzt goldgelb, der Birnbaum weiß von Blüthenschnee, und die schwanförmigen Wipfel der Pflaumenbäume schwimmern in grünem Erzglanz; um sie herum erhebt sich wie eine leuchtende Kuppel der von Feuerrofen umspannende Felsen, auf dessen Gipfel die alten Lavendelsträucher ein dichtes Gebüsch bilden.

„Prachtvoll!“ rief Timar aus, entzückt von dem Landschaftsbilde, das sich vor ihm ausbreitete.

„Sie sollten den Felsen im Sommer sehen, wenn statt den Rosen hier die Arefsen blühen,“ sagte Noëmi lebhaft; „er sieht dann aus, als wäre ihm ein goldenes Gewand angelegt; die blühenden Lavendelsträucher aber bilden gleichsam einen großen blauen Kranz, mit dem sein Haupt gekrönt ist.“

„Ich werde kommen und mir ihn ansehen,“ sagte Timar.

„Wirklich?“ Das Mädchen reichte ihm freudig die Hand und Michael fühlte einen warmen Händedruck, wie er ihn in seinem Leben von einer Frauenhand noch nicht empfunden hatte. Und dann lebte Noëmi ihr Köpfchen an Theresens Schulter und schlang ihren Arm um den Hals der Mutter.

In der Natur herrschte tiefe, von keinem menschlichen

nächsten Reichstagswahlen“ ausgesprochen haben. Millionen über Millionen werden noch für die Kolonialschwärmer unserer Bourgeoisie zum Fenster hinausgeworfen werden, und der deutsche Michel bezahlt es. Handelt es sich aber etwa um eine Vermehrung der Fabrikinspektoren, so ist kein Geld dazu vorhanden!

Von einem allgemeinen Abrüstungskongreß, den Kaiser Bismarck einberufen will, fabeln Pariser Telegramme in Wiener Blättern. In einer Wiener Meldung der „Post“ werden die Gerüchte für Vorsemanöver gehalten. Wir halten sie einfach für Humbug.

Die Novelle zum Krankenkassengesetz soll, wie nationalliberalen Blättern geschrieben wird, schon in der bevorstehenden Session den Reichstag beschäftigen. Die Gelegenheit werde als dringlich angesehen. — Herr Richter von Vöthiger hat bekanntlich versprochen, den Gesetzentwurf einige Zeit vor seiner Vorlage im Reichstage zu veröffentlichen, damit öffentlich Kritik an ihm geübt werde. Bei den eigentümlichen Ansichten, die der Herr Minister über „Licht und Schatten“ auf dem Gebiet des Krankenkassengesetzes entwickelt hat, sind wir auf den Gesetzentwurf etwas gespannt. Hoffentlich wird derselbe als Motus mit dem pathetischen Schlußwort des Herrn Ministers in seiner großen Invalidenversicherung Rede: „Liebet die Brüder!“ versehen sein.

Zur Eröffnung der Reichstagsession theilt die „Augsburger Zeitung“ mit, daß den Reichsämtern die Weisung ergangen sei, die bezüglichen Arbeiten zu beschleunigen, damit die Session möglichst früh eröffnet werden kann. Für die Session sei nur wenig Stoff in Aussicht genommen; zunächst seien nur Vorlagen in Sicht, nämlich der Etat 1890—91, der Antrag des Sozialistengesetz, die schon angekündigte Novelle zum Krankenkassengesetz und die Regelung der Banfrage aus Anlaß des Ablaufs des Privilegiums der Reichsbank im nächsten Jahre. Andere Gesetzentwürfe würden dem Reichstag wahrscheinlich nicht mehr vorgelegt werden.

Für die Beschränkung des Koalitionsrechts, nämlich nur der Arbeiter, tritt jetzt auch die „Magdeb. Ztg.“ mit scharfen Worten ein, wie sie sie nicht kennt, wenn sie jüngst in Magdeburg, eine Koalition von reichen Spielern bildet, zu dem einzigen Zweck, einen Raubzug gegen die Arbeiterkonkurrenten und der gesammten Kontinenten zu unternehmen, um dieselben um einige Millionen zu erleichtern. Die Veranlasser der „Hochpreisvermittlung“ werden von der „Magdeb. Ztg.“ mit Sammelstöcken angefaßt, und ihnen die Gefahr droht, nachdem sie Millionen eingelassen, den „Gewinn“ zurück zu zahlen und selbst Einbuße zu leiden. Da half die „Magdeb. Ztg.“ mit liebender Hand sie aus der Patsche zu ziehen. Gegen diese Koalition, diese Vereinigung von Spekulant zu keinem anderen wirtschaftlichen Zweck, als durch künstliche Preissteigerung die eigenen Taschen zu füllen, gegen solche Koalition, wie sie verwerflicher gar nicht sein werden kann, hat die Magdeburger kein feine oder doch nur zahme Worte. Und wenn gegenwärtig die Kohlenbarone mit Preise der Kohlen ganz übermächtig in die Höhe treiben und so einen Druck auf fast alle Industriezweige üben, und wenn Millionen beim nahenden Winter vor der Höhe der Kohlenpreise sich entsetzen werden, dann ist von einer Beschränkung des Gemeinwessens nicht die Rede. Gemeingefährlich ist es nur, wenn die Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage sich einigen.

Ganz verrückt geworden ist Wilhelm Marr, wie wir vor einiger Zeit und zitierten einen Artikel in „allen Sozialrevolutionären“ und jetzigen antisemitischen Redakteurs, den derselbe über die „Sozialdemokratie und das Judenthum“ in der „Westfälischen Reform“ veröffentlicht hat. Unsere Auslassungen druckte ein anderes Arbeiterblatt, die „Nordd. Volksblatt“, ab. Dasselbe hatte nun gleichsam die Bestätigung unseres Urtheils das Vergnügen, einen in der fastigste Sauce getauchten Herzenerguss von W. Marr zu erhalten, den wir natürlich auch unseren Lesern nicht verheimlichen wollen. Man laßt ja gern in dieser ernsten Zeit, die W. Marr schreibt also:

„Geehrte Herren Kollegen!
Von Zeit zu Zeit erhalte ich das „Nordd. Volksblatt“ und sandt. Gehen diese Sendungen von Ihnen aus, (was ich die Pfennige leid thun, die wir dazu verschwenden müßten, Herr Marr mag also den freudlichen Ueberleber der „Nordd. Volksblatt“ suchen. Die Redaktion des „Norddeutschen Volksblatt“ danke ich Ihnen für die kollegialische Aufmerksamkeit, die ich doppelt zu schätzen weiß, wenn sie von meinen politischen Gegnern ausgehen; denn ich bin — Gott sei Dank — kein Bourgeois-Pöbel, der den Kopf unter die Erde steckt vor der berechtigten sozialistischen Stimmung unserer Zeit. Wenn Sie, meine Herren Kollegen, nur keine tolle lister sind, so werden Sie eine kurze Bemerkung öffentlich zugeben, in Ihrem Blatte auch nicht verweigern. Ich unterzeichne ja mit meinem vollen ehelichen Namen Will mich auf eine Polemik auch weiter nicht einlassen. So lange Sie, meine Herren, in Ihren sozialistischen Streifungen sich nicht von den Juden und deren Einfluß

Laut gestörte Ruhe. Nur das monotone Konzert der Frosche belebte die in dunkle Schatten gehüllte Nacht. Der Frosch bot ein eigentümliches Bild dar; die eine Hälfte war blau, die andere opalgrün. Auch der heitere kann sich zweien.

„Hörst Du, was die Frösche singen?“ flüsterte Theresen zu. „Weißt Du, was sie sich sagen?“ „Du bist Du, wie süß!“ Das sagen sie die ganze Nacht durch. O Du Liebe, Du Süße!“ Und sie lästete den oft ihre Mutter.

Michael, sich selbst und die ganze Welt vergriffen stand dort auf der Felsenspitze mit gefalteten Händen. Das junge Mondhügel gliederte durch das zitternde Licht die Pappeln, das jetzt wie eitel Silber glänzte. Segen wunderbares, ihm neues Gefühl beschlich die Aufregung. Erinnerung oder verlockende Hoffnung? Erwachen der oder hinstrebender Kummer? Eine der Gottheit, dem Mondhügel oder Landregung, welche Baum und Strauch jedes tal- und warmblütige Thier erfasst?

So hatte er damals in den untergehenden Mond gestarrt, der seinen Wellenreflex bis zum untergegangenen Sonnen warf. Seine unbedenkten Gedanken hielten Zwiespalt mit den magnetischen gespenstigen Strahlen und mit ihm.

„Versteht Du mich noch nicht? — Morgen komme wieder, dann wirst Du mich verstehen.“

Viertes Kapitel.

Die Spinne zwischen den Rosen.
Menschen, die von ihrer Arbeit leben, haben zu keine Zeit, vom Felsgipfel herab den Mondschein zu wundern und sich in Betrachtungen über die Schönheit der Natur zu ergeben; die heimgekehrten Schafe und warteten schon darauf, daß die Wirthin ihnen ihren lichen Milchtribut abnehme; das Melken ist Frau Theresen's Geschäft und Noëmi's Pflicht ist es, mit der Eichel zu mahlen für das Milchvieh. Timar setzt nun die Haltung fort, mit dem Rücken an die Stallthüre gelehnt

„Warum seufzest Du denn so?“ frug sie Noëmi.

„Du weißt es recht gut.“

Auch Timar wußte, wem dieser Seufzer galt.

Noëmi suchte dem Gespräch eine heitere Wendung zu geben. „Ich habe,“ sagte sie, „erst von der Zeit an einen solchen Abscheu vor den Fröschen bekommen, als ein böser Junge mir den Streich spielte, daß er einen gewaltig großen Frosch, der so braun war, wie Brotkruste, vor mir aufjagte. Dann sagte er, das sei ein Ochsenfrosch, und wenn er ihn mit einer Nessel aus den Räden schlage, werde er brüllen wie ein Ochse. Er schlug denn auch das arme Thier mit einer Nessel und dann fing es kläglich zu brüllen an, daß ich es in meinem Leben nicht vergessen werde, als wollte es die Noche seines ganzen Geschlechtes gegen uns anrufen, und sein ganzer Körper überzog sich mit weißem Schaum. Seitdem war mir immer, als würde seine ganze Sippe nur deshalb um mich herumzuschlüpfen, kriechen und schleichen, um mich mit Gift zu bespringen. Terner böse Junge lachte aber, als er das unheimliche Gebrüll des armen Thieres hörte.“

„Wer war der böse Junge?“ fragte Michael.

Noëmi blieb stumm und machte nur eine Verachtung ausdrückende Handbewegung. Timar errieth den Namen; er sah Frau Theresen an und diese nickte bejahend mit dem Haupt. Sie verstanden sich schon darauf, gegenseitig ihre Gedanken zu errathen.

„Ist er seitdem nicht mehr hier gewesen?“

„D, er kommt jedes Jahr und läßt nicht ab, und zu quälen. Jetzt hat er eine neue Art gefunden, uns zu brandtschagen. Er bringt ein großes Boot mit und da ich ihm kein Geld geben kann, so befrachtet er es mit Honig, Wachs und Wolle, die er dann verkauft. Ich gebe ihm, was er verlangt, um nur vor ihm Ruhe zu haben.“

„Heuer war er noch nicht hier,“ sagte Noëmi.

„D, dieser Mensch geht nicht zu Grunde. Ich erwarte täglich seine Ankunft.“

„Wenn er nur jetzt käme!“ sagte Noëmi.

„Warum? Du Narrchen.“

Noëmi wurde feuerroth. „Nur so, weil es mir lieb wäre.“

... können, werden Sie alle christlichen Sozialisten und Sozialrevolutionäre gegen sich haben.

... haben in Politics seit 1848 die bittersten Erfahrungen gemacht mit dem Bürger Sem, wo es hieß, politische Kaffianen...

... Emanzipiert sie sich von den Juden — und zwar radikal! — so ist eine Verständigung zwischen uns und der Sozialdemokratie nicht ausgeschlossen.

... Emanzipiert Euch, Ihr sozialistischen Arbeiter, von den Juden...

... Dann können wir weiter reden.

... Ich will auch nur durch die Nichtaufnahme dieser meiner Forderungen konstatieren, daß die ganze heutige Sozialdemokratie nichts ist als eine — bewußte oder unbewußte — Leibknecht der Juden in der Sozialrevolution!

... Denn dieser Revolution entgegen wir — leider! — doch die Bourgeois-Kapitalisten müssen aufgerüttelt werden...

... 1848 politisch betrogen hat und uns sozialistisch abernials betrogen wird!

... Kommt Ihr Arbeiter nicht ohne die Juden sozialistisch zu werden, so werdet Ihr die sozialen Sklaven der Juden, wie vor allen 1848er, die wir politisch dieselben Fehler begingen...

... Revolution" wird eine Beute der Juden, wie es die politische Revolution von 1848 geworden ist.

... Remember!
Hamburg, im August 1889.

... Gehrte Redaktion!
Halls Sie den Muth haben, obige Zeilen abzu drucken, — senden Sie mir 6 Exemplare sub...

... ein alter Sozialrevolutionär, aber — ohne asiatischen Knoblauch! — Ganz verrückt geworden! — Stimmt.

... Spahhaft ist es zu sehen, wie die kleinen christlichsozialen und antientenistischen Klüster die Zeit bereits für gekommen halten, sie ungestraft den Reichskanzler in die Baden kneifen...

... Man spricht mit einiger Bestimmtheit von der baldigen Verlobung des Grafen Heribert Bismarck mit der Tochter des Lord Rosebery, dessen Frau eine Tochter des Königs ist.

... einer der Beschuldigten, ein gewisser H. Warnbold, im Brem. Anzeiger ein aus London, den 19. August, datirtes Schreiben, im Interesse des deutschen Marineoffiziers in London thätig gemacht...

... eine Pfeife anzündend, gerade wie der Bauernbursche, wenn er der Bauerndirne den Hof macht.

... Endlich muß auch noch der Kessel angefüllt werden mit Rosenaufguss und dann legen sie sich schlafen.

... als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

... Er hatte die Zeit verschlafen. Daß schon am Morgen jemand hier gewesen sein mußte, entnahm er daraus, daß seine schlaflose alle zu einer Männer-Morgenmühsal mitgebracht hatte, bereit lagen.

... als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

... als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

... als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

... als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Verträge hatte. Unrichtig sei auch, daß ein Rindener Kaufmann Gelder zu Spekulationen vorgeschossen, da W. Spekulationen nie unternommen habe.

Die Kriminalstatistik für 1887 giebt auch Aufschluß über das Verhältnis, welcher Prozentsatz der gerichtlichen Verhandlungen mit Verurtheilungen, und welcher mit Freisprechungen geendet hat, und zwar wird das Verhältnis für jede Deliktsgattung angegeben.

Aus Glogau, 21. d. Mis., wird der „Frei. Bl.“ geschrieben: „Es war vorauszu sehen, daß das eigentümliche begründete „Urtheil“ des Magistrats, der durch eigenartige Anwendung des § 774 der Zivilprozessordnung dem Arbeitsausstande der Maurer ein Ende machen wollte, die beabsichtigte Wirkung nicht erzielen werde.

Ein kriegsgerichtlicher Lokaltermin fand nach der „Frei. Bl.“ am Freitag Nachmittag in Vochum im Falle Breder statt. Als am Bergisch-Märkischen Bahnhofe in Vochum die blutige Katastrophe (Niederschlagen von unbedeutenden Eisenbahnreisenden durch eine Militärpatrouille) stattgefunden hatte, wurde in der anderen nächsten Nacht gegen 11 Uhr in der Rastropfer Straße der alte Bergmann Breder erschossen und zwar ebenfalls von einer Militärpatrouille.

Chemnitz, 21. Aug. Am Montag Abend fand im Schützenhause eine öffentliche Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die bevorstehenden Landtagswahlen.“

Ein ganzer Hochzeitszug ist, wie jetzt erst aus Amerika gemeldet wird, in der Nacht des 6. August unweit Coroaolis, im westlichen Montana, ermordet worden.

kleine Ursachen, große Wirkungen. Eine heitere Geschichte von den Wirkungen eines Kinderpielzeuges, einer kleinen Gießkanne, veröffentlicht ein Apotheker aus Hedingen in der „Heilbronner Zeitung“.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Mar Schippel den hiesigen Wahlkreis zu vertreten bekommt. Eine Resolution, welche Liebfrechs Wahl zum Landtag und Schippels Wahl zum Reichstag empfiehlt, wurde einstimmig angenommen.

Großbritannien. Der Unterstaatssekretär Fergusson erklärt auf eine Anfrage, er habe keine Bestätigung der Nachricht, daß der Befehl ergangen sei, sowohl die Armentier als die Kurden zu entwaffnen.

Unterhaus. Bei der Beratung des Ausgabenbudgets betreffend die Kanalarie erklärte Unterstaatssekretär Fergusson auf eine Anfrage, die Regierung beste bezüglich der Schiffahrt auf dem Jambelisse und der Position der Engländer am Kanalarie an allen früheren Erklärungen fest.

Im englischen Unterhause ist es am Mittwoch zu heftigen Debatten über die irische Verwaltung gekommen. Der irische Abg. Serlon unterzog nach der „Voll. Ztg.“ die Verwaltung des Obersekretärs für Irland Balfour einer überaus scharfen Kritik.

Der Empfang der Schweizer Schützen im Pariser Stadthause fiel sehr feierlich aus. Das Gebäude war innen und außen mit französischen und eigentümlichen Fahnen besetzt, und als um 5½ Uhr das große Thor sich vor dem Zuge von mindestens tausend Mann aufthat, brach die draußen stehende Menge in Hochrufe auf die fremden Gäste aus.

Frankreich. Der Empfang der Schweizer Schützen im Pariser Stadthause fiel sehr feierlich aus.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Aus Kunst und Leben.

Ein ganzer Hochzeitszug ist, wie jetzt erst aus Amerika gemeldet wird, in der Nacht des 6. August unweit Coroaolis, im westlichen Montana, ermordet worden.

kleine Ursachen, große Wirkungen. Eine heitere Geschichte von den Wirkungen eines Kinderpielzeuges, einer kleinen Gießkanne, veröffentlicht ein Apotheker aus Hedingen in der „Heilbronner Zeitung“.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Als er erwachte, stand die Sonne bereits ziemlich hoch am Himmel.

Unfugs“. Von den Männern war nichts herauszubringen, deshalb probirte man es mit dem zarten Geschlecht. Die Aufregung wuchs, manche Thräne wurde vergossen, eine Frau von 61 Jahren, welche zum ersten Male schwören mußte, alterierte sich so, daß geistliche und ärztliche Hilfe nöthig wurde.“

Die im Körper eines Menschen oder Thieres enthaltenen festen Stoffe, welche in der Asche desselben zurückbleiben, werden stets in einem bestimmten, jedoch gewissen Veränderungen unterworfenen Mengenverhältnis zu einander und zu ihrer Gesamtmenge im Organismus angetroffen.

Entnommen werden sie den Nahrungstoffen, die in den Körper eingehen, und während des Säuglingsalters ist dies ausschließlich die Milch.

Nun war schon im Jahre 1874 dem Physiologen Vunge die Thatsache aufgefallen, daß das für den Organismus so überaus wichtige Eisen im Säuglingskörper selbst in verhältnismäßig viel größerer Menge enthalten war als in der demselben als Nahrung dienenden und ihn aufbauenden Milch.

Dies ergab sich, als das Mengenverhältnis des Eisens und der übrigen Aschenbestandtheile im Körper des Säuglings und der in der Milch festgestellte wurde; die übrigen Aschenbestandtheile — außer dem Eisen — zeigten unter einander, wie nebenbei erwähnt werden mag, in der Milch und im Säuglingskörper dasselbe Mengenverhältnis.

In einem Falle war dagegen der Eisengehalt der Milchfische sogar sechs mal geringer, als in der Asche des Säuglings. Da nun nicht angenommen werden konnte, daß der Säugling, blos um seinen Bedarf an Eisen zu decken, eine bis zu sechs Mal so große Menge aller anderen Aschenbestandtheile, als er braucht, aufnehmen würde, so entstand die Frage, woher der Säugling das zum Aufbau seiner Organe erforderliche Eisen entnimmt.

Erklärung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt in ihrer gestrigen Nummer nochmals auf ihre schon früher gemachten Behauptungen zu sprechen, daß neben den öffentlichen Sitzungen auf dem Internationalen Arbeiterkongress in Paris auch eine Anzahl geheimer Sitzungen stattgefunden habe, in welchen die eigentlichen Sozialrevolutionären Manifestationen verhandelt worden seien. Das edle Blatt begründet neuerdings seine Behauptungen mit Grund von angeblichen Thatsachen, die nur einem für die Denunziation inklimentenden Organ, wie es die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist, dazu Anhalt bieten können.

Die angeblichen Thatsachen, auf welche das Blatt sein Denunziationsgebäude stützt, sind folgende:

1. habe die „Berliner Volks-Tribüne“ in ihren Berichten über den Kongress von achtzigstündigen Debatten gesprochen, von welchen keine andere Zeitung zu berichten gehabt habe;

2. habe der Abg. Garm in seinem Bericht über den Kongress in Eibersfeld zugegeben, daß „eine nicht öffentliche Delegierten-Sitzung“ stattgefunden habe;

3. habe der Former Schüb bei seiner Berichterstattung in Weisau nach dem Bericht des „Schlef. Morgenbl.“ erklärt: die Kongreßmitglieder hätten sich durch Ehrenwort solidarisch erklärt und verpflichtet, nicht eher zu ruhen, als bis die Arbeiter mit Gewalt oder sonstwie aus dem kapitalistischen Joche befreit seien.

Dies sind die drei Kardinalpunkte, auf welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich mit ihren Denunziationen stützt.

Darauf ist folgendes zu antworten:

Ja 1: Berichtete die „Volks-Tribüne“ über hundert Debatten, so hätte sie nach dem Verlauf des Kongresses dazu ein Recht. Auch das anwesende anarchische Element und die Art, wie die Redner auch die harmloseste Debatte zu führen gewohnt sind, hätte es allerdings nicht an stürmischen Szenen, die den Franzosen nicht sonderlich auffallen mochten, wohl aber den Deutschen ungewohnt waren. Vielleicht haben die im Kongress Publikum anwesend gewesenen Vertrauensleute des Berliner Volkstages die Güte, den Redakteuren der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Wahrheit dieser Angaben zu bezeugen.

Ja 2 hat der Abg. Garm die Wahrheit berichtet, wenn er einer vertraulichen, nicht geheimen Besprechung der Kongreß-Delegierten sprach. Diese fand statt, wie ich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ genau verrathen habe, den 16. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Salle Petrelle und besaßte sich ausschließlich mit der Tagesordnung des Kongresses und der Stellung, welche die Deutschen dazu einnehmen wollten. Zugleich wurden in dieser Sitzung die Beschlüsse Redner für die Debatten bestimmt. Diese Sitzung dauerte bis Abends 9 Uhr und war der Unterzeichnete Vorgesandter derselben.

Ja 3 hat der Former Schüb die ihm von dem „Schlef. Morgenbl.“ in den Mund gelegten Aeußerungen wirklich gethan, so ist er bei ihm, sich näher auszusprechen, wo dieses angebliche Geheime abgelegt worden sein soll. Wahrscheinlich handelt es sich aber um ein Mißverständnis des Berichterstatters des „Schlef. Morgenbl.“, da die angebliche Aeußerung des Former Schüb sonst keinen Sinn hat.

Ich habe mich auf diese Denunziationen der „Nordd. Allg. Ztg.“ deshalb so ausführlich eingelassen, weil ein großer Theil der übrigen Presse gewohnt ist, ihre denunziatorischen Aeußerungen für bare Münze zu nehmen und für ihre Weisheitsverbreitung zu sorgen. — Als wir den Kongress emporzogen, war es von vornherein unser fester Entschluß, jedem Versuch, Geheimnistrümpfer zu treiben, entgegen zu treten. Wir kamen die deutsche Presse vom Schlage der „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht zu gut, um nicht voranzutreten, daß geschlossene Sitzungen ihr das erwünschte Material zu Denunziationen liefern würden. Außerdem stand für uns fest, daß die Zahl der Denunziationen, die in diesen Tagen Paris beherbergte, gering sein würde und diese jede ihnen gebotene Gelegenheit regieren würden, aus solchen geschlossenen Sitzungen Kapital zu ihren Unheils zu schlagen.

Diese beiden Gründe waren ausreichend, dafür einzutreten, daß die Kongreßsitzungen von Anfang bis zu Ende öffentlich waren, was auch geschah. Wer hiernach noch das Gegenteil behauptet, bezeichne ich hiermit öffentlich als Lügner.

Eisenach, den 23. August 1889. A. Bebel.

Das heiligste Recht des Volkes, wie es ist und wie es sein soll.

(Schluß.)

Das entspricht ganz unserem anarchischen Wirtschaftsleben, dem freien Gehenlassen der Manchesterleute; das ist ganz wie das Wort des liberalen Ministers Cambouven, als er einen Antrag zur Berücksichtigung des wirtschaftlich Schwachen in der Vorlesungsgesetzgebung mit den Worten ablehnte: „Für die Armen — für die, die sich ausbeuten lassen — machen wir keine Gesetze.“ Eintheilliche Organisation der Wahl ist also das erste Erforderniß, wenn das ganze Volk handeln soll, einheitlich und nicht eine 397fache, zersplitterte Wahl. Die volle Handreichung zur Vertretung gelangen, wenn an vielen Orten die junge, die schwächere Partei unterliegt? Das augenfälligste Beispiel zeigt in dieser Hinsicht die sozialdemokratische Partei. Wie sie in den 11 Kreisen, die bei der letzten Wahl Vertreter zum Reichstag durchgedrückt, wegen der starken Industriebevölkerung nicht die stärkste, sie hätte keinen Abgeordneten entsenden können, was ihrer bedeutenden Stimmenermehrung und trotzdem über 10 pCt. aller gültigen Stimmen ihr angehört. Die Reichstagswahl, fast das einzige politische Recht des Volkes, ist die einzige Gelegenheit, wo das ganze Volk ein Wort mitspricht in der Wirtschafts- und Staatsordnung, zu der ganzen Entwicklung resp. Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; die Reichstagswahl soll ein Weisheit sein, in welchem, wie auch Kaiser Friedrich betonte, das Urtheil, der Wille des ganzen Volkes genau ausgesprochen werden soll. Nur das kann der Zweck des allgemeinen Wahlrechts sein, dann aber muß auch die Minderheit sich im Reichstagen verhalten. Daben auch alle Deutschen „gleiches Recht“, dann muß auch die Minderheit gehört werden. Und das kann nur geschehen, wenn die Stärke jeder Partei genau der Stimmzahl gemäß festgesetzt wird. Wenn also zum Reichstagswahl unter 7540 008 abgegebenen gültigen Stimmen 142 sozialdemokratische waren, so ist das genau 1,87 pCt., genau 40 Abgeordnete entsprechen der Stärke jeder Partei und nicht, wie sie durch den Zufall der Wahltheilnahme hervorgegangen. Auch die freisinnige Partei entsenden nicht im gerechten Verhältnis ihrer Wählerzahl im Reichstagswahl, sondern hatte statt 37 nur 32 Vertreter. Ebenso

hatte die Welfenpartei zu wenig Abgeordnete, und an dem Beispiel der süddeutschen Volkspartei, die ganz unvertreten blieb, während sie 5 Abgeordnete entsenden mußte, sehen wir die Möglichkeit, daß auch eine große Partei, bloß weil sie in den einzelnen Wahlkreisen nicht durchdrang, unvertreten bleibt; je nach dem System der 397fachen Theilung der Wahl kann eine Angelegenheit vorkommen, wie die vorliegende, daß die Mehrheit der Wähler nur eine Minderheit von Abgeordneten erhalten hat. Ist das eine wirkliche Volksvertretung? Ist hier eine schleunige Reform nicht dringender geboten? Die jetzige Zufallswahl gestaltet sich heute und sicherlich noch lange zu Gunsten der herrschenden, der Kartellpartei. In späterer Zeit, nachdem die Massen allenthalben aufgefächert sind und wenn die Zahl der radikalsten Wirtschaftsunternehmer überall größer ist als die der Staatsbeamten, kann und wird dieser Zufall der Sozialdemokratie zu Gute kommen, und dann werden die Konservativen nach gerechter Wahl rufen. Aber freilich, lange nicht mehr und nirgends können die alten reaktionären Parteien durch freie Wahl und durch ein reelles Vorgehen siegen; darum ist es Zeit, daß ein gerechtes Verhältnis in der Volksvertretung und die Freiheit der Wahl — wie sie z. B. seitens der Arbeiterpartei durch Rouverabstimmung bezwungen war, — gefordert wird. Auch die konservativen Parteien haben unter dem Zufall des heutigen ungerechten, widerfälligen Wahlrechts gelitten, besonders als in den 70er Jahren noch die liberale Bourgeoisie herrschte, als der Liberalismus noch oben und beim Volke Mode war.

Doch am härtesten ist stets die junge sozialdemokratische Partei davon betroffen. So hatte sie im Jahre 1871 nur 2 Abgeordnete, während sie nach gerechter Verteilung der Stimmen auf die Abgeordneten 11, also 5mal soviel haben mußte; 1874 hatte sie nur 9 statt 27, also nur 1/3, 1877 nur 12 statt 36, 1878 nur 9 statt 30, 1881 12 statt 24, 1884 24 statt 38 und 1887 gar nur 11 statt 40. Während sie noch nie mehr Vertreter hatte, als ihr zukam, hatte sie also stets weniger. Was das aber ausmacht, erkennt man, wenn man bedenkt, daß allein durch die 20 Abgeordneten, die die Arbeiterpartei diesmal noch fehlen, die ganze Rückwärtsrichtung in der letzten Legislaturperiode verhindert worden wäre, besonders aber die fünfjährige Legislaturperiode.

Man sieht also, das Zustandekommen guter, d. h. den Volkswillen entsprechender Gesetze ist ganz dem Zufall anheimgegeben. Wie soll aber der Handwerker, der Arbeiter und der kleine Beamte nicht politisch gleichgültig, nicht passivistisch werden, wenn er sieht, wie seine Stimme, wie Hunderttausende, wie unter Umständen Millionen von Stimmen seinen Wert haben? Ganz anders wenn jede einzelne Stimme ihren Wert hat, der immer zum Ausdruck kommt; und das kann nur geschehen bei gerechter Wahl, bei einer Wahl mit Verteilung der Abgeordneten nach dem Stimmverhältnis. Durch einen ganz einfachen Wahlakt läßt sich die Stärke jeder einzelnen Partei feststellen, wenn jeder Wähler einen Zettel mit dem Namen seiner Partei in die Urne wirft. Und dabei ist die ganze Eintheilung in Wahlkreise überflüssig, ja auch der Kampf vor der Wahl kann viel milder werden, ja ganz fortfallen; denn alle Wähler und Wahlversammlungen können ja nur den Zweck haben, die politische Unerfahrenen und Gleichgültigen zu gewinnen, während jeder einigermaßen orientirte Wähler genau weiß, welcher Partei er angehört. Auch das Resultat der Wahl kann schneller als heute festgestellt werden, wenn die 2 oder 3 Zahlen über die Stärke der Parteien in jeder Gemeinde sogleich nach Berlin telegraphirt würden, anstatt erst an den Landrath jedes Kreises, von da an den Oberpräsidenten jeder Provinz und erst dann an das Ministerium des Innern. Freilich würden dann zwei Wahlgänge nöthig; denn wenn in der Reichshauptstadt die Stärke der Parteien durch Stimmzählung festgestellt und die Zahl der Abgeordneten, die jede Partei bekommt, ausgerechnet ist, so müssen in einem zweiten Wahlgange noch die Abgeordneten gewählt werden. Dies könnte nun von jeder Partei auf einem sogleich folgenden Parteitag geschehen; allein bei der Gefährlichkeit der öffentlichen Abstimmung für die oppositionellen Parteien, muß auf ein anderes Mittel gedacht werden.

Ein Ausweg wäre die Vollziehung der Abgeordnetenwahl durch die Reichstagsaktion selbst, bei der es nur auf eine Ergänzung oder Ausweitung einer kleineren oder größeren Zahl von Mitgliedern ankäme. Aber das wäre keine direkte, sondern eine indirekte Wahl, und wenn auch der Kern der Fraktion immer derselbe bleiben würde, so ist eine indirekte Wahl ein Verstoß gegen die Volksouveränität, ein Verstoß selbst gegen die heutige direkte Reichstagswahl. Wohl ginge auch eine Wahl der 397 Abgeordneten durch Liste; denn auch die Abgabe einer Liste mit vielen Abgeordneten hätte keine große Schwierigkeit, da die Aufstellung derselben doch wie heute durch das Zentralkomitee jeder Partei geschehen und sicherlich wenig Korrektur an den einzelnen Listen stattfinden würde.

Aber wozu einen Reichstag, der aus 397 Mitgliedern besteht? Nach der Bevölkerungsziffer der letzten Volkszählung (46 800 000 Einwohner) müßte das deutsche Volk jetzt 468 Abgeordnete erwählen; es müßte überhaupt alle fünf Jahre eine Vermehrung und somit Neueintheilung der Wahlkreise erfolgen. Aber diese nicht geringe Arbeit ist unnöthig, sobald die Abgeordnetenzahl für immer feststeht. Und das kann sie, denn die Hauptfrage ist, das das Verhältnis der Abgeordneten zu den Stimmen ein richtiges ist. Ist es überhaupt nicht ganz einleuchtend, ob eine Volksvertretung aus 468, 397, aus 200 oder 100 Vertretern besteht? Daß aber ein Vortheil darin liegt, wenn die Volksvertretung nur 100 oder eine andere kleine Zahl von Mitgliedern hat, dürfte einleuchten. Bei der Diätenentschädigung der Abgeordneten, die später sicherlich doch einmal nicht wird verlagert werden können, würde viel Geld erspart werden und auch heute schon, da die Privatentschädigung keinen geringen Kostenaufwand verursacht. Eine Volkskammer mit einer kleinen Zahl Abgeordneter ist auch ohnehin billiger als eine große. Und wozu ist ein solches Heer von Abgeordneten? Eine Abgeordnetenwahl durch Liste, das bequemste und direkteste Abstimmungsverfahren, würde dann auch viel einfacher, leichter sein und jedem Wähler mehr Selbstständigkeit geben. Beträgt also die Anzahl der sozialdemokratischen Stimmen 10,1 pCt. aller gültigen Stimmen, warum soll nicht der Wähler eine Liste mit 10 Abgeordneten in die Urne werfen können, der freisinnige eine solche mit 9, der Zentrums wähler mit 24 u. s. w.? Und damit die Brüche keine Schwierigkeit verursachen, kann ja das Gesetz bestimmen, daß ein Bruch über 0,5 für voll, ein Bruch unter 0,5 gar nicht gerechnet werde.

Fort also mit den 397 Wahlkreisen! Das ganze Reich sei ein einziger großer Wahlkreis, in welchem am ersten Tage der Wahl nur die Partei gewählt werde. Nachdem etwa das Reichsammt des Innern durch Addition aller Parteiziffern der einzelnen Kommunen die Stärke jeder Partei im ganzen Reich und dem entsprechend für den Reichstag berechnet, — am besten, wenn die Zahl von 100 oder 200 Abgeordneten zu Grunde

gelegt wird —, kann schon 8 Tage später zur Wahl der Abgeordneten durch Listen geschritten werden, wobei natürlich die 10 oder 20 oder 100 Listenkandidaten mit den meisten Stimmen die Erwählten sein würden. Ist ein solcher einfacher Wahlvorgang nicht eine dringende Reform des allgemeinen Wahlrechts und wird diese Reform nicht auch eine Reform des Parlaments herbei führen? Was nützt gegenüber dieser Reform die Bitte an das Abgeordnetenhaus, für Berlin die Zahl der Abgeordneten durch eine andere „Wahlkreisgeometrie“ zu vermehren? Und sicherlich ist dieses Wahlverfahren ebenso einfach wie das heutige, bei welchem, wenn auch nicht überall, doch stets und in vielen Wahlkreisen Stichwahlen nöthig sind, oft zweimal sogar. Alle Stichwahlen fallen dann fort und ebenso alle Klagen über das „trügerische System“ derselben; alle Kompromisse und demüthigenden Parteicoalitionen sind unnöthig, und, was die Hauptsache, alle Parteien, auch die Minoritätsparteien, sind gerecht vertreten. Vernünftige Ausgestaltung des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts durch Vereinfachung des Zufalls in der Zusammenlegung des Reichstages, gerechte Wahl durch allgemeine Parteiwahl und Listenwahl einer bedeutend reduzierten Zahl von Abgeordneten nach dem Stimmverhältnis — das ist eine Forderung, die eigentlich jede Partei, besonders die unterdrückte proletarische Partei, die wahre Volkspartei, im Reichstage erheben sollte, die, zu einem Geleitzettel formulirt, sie so oft wie möglich einbringen sollte. Ihre öftere Ablehnung seitens der reaktionären Majorität oder seitens des Bundesraths kann nur dazu beitragen, dem Volke immer mehr die Augen über die Absicht der Bourgeoisie zu öffnen, das Volk, das Proletariat so wenig wie möglich zu einer eigenen Vertretung gelangen zu lassen.

Lokales.

Die Lokalkommission theilt mit, daß der Inhaber des „Bürgerfale“, Dresdenstraße, bereit ist, sein Lokal zu politischen Versammlungen herzugeben. Ferner giebt die Kommission noch bekannt, daß Veröffentlichungen in Bezug auf die Lokalfrage nur von den Herren Wilhelm Werner, Sebastianstraße 72, Arno Winter, Köpnickstraße 26, Hans Baake, Gipsstraße 31, auszugehen haben. Alle eventuellen Unregelmäßigkeiten sind an die genannten Herren zu berichten.

Berlin ist erwiesenermaßen eine sehr vielseitige Stadt. Sie ist nicht nur Haupt-, Residenz-, Welt-, Kaiser-, 1 1/2 Millionenstadt, Stadt der Intelligenz, Wasserkopf, Provinz, sondern neuerdings auch — Bierstadt geworden. Angesichts dieser Vielseitigkeit mögen schwärmerische Lokalpatrioten in bedenklieher Verzückung gerathen — jedoch — wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten und dies trifft namentlich für die biologischen Verhältnisse Berlins in hohem Maße zu. Die ganze diesbezügliche Situation wird, wenn auch etwas derb, jedoch sehr zutreffend durch folgendes artige Wirthshausverslein beleuchtet:

Der Wirth, der Wein und Biere tauft, Ist werth, daß er sie selber tauft! Dennoch geschieht dies leider in den allerersten Fällen. Der guthütige Berliner giebt vielmehr allzuoft sein gutes Geld für schlechtes Bier hin, welches ihm nach dazu „geschlitten“ präsentirt wird und wofür er, um nicht auch noch die Verachtung des ferocitenden Kellers sich zuzuziehen, obendrein noch das obligate Trinkgeld abladen muß. Gegen Bierplaner wird ja allerdings behördlich eingeschritten, gegen die vorgebotene Uebervorteilung kann sich das Publikum heute nur selber schützen durch — Nichtkonsum. Die alten Deutschen tranken bekanntlich immer noch eins — ein Beweis dafür, daß es ihnen trefflich gemundet. Dafür war aber die mittelalterliche Bierpolizei eine kurzen Prozeß machende und die Sünden der Bierbrauer, welche die heutigen Gastwirthe erstehen, strenger rügende, als das heute der Fall ist. Eine Chronik der Stadt Nürnberg, im Anfang des 17. Jahrhunderts angelegt und bis zum westfälischen Friedensschluß fortgeführt, erzählt hierüber: „Anno 1609, den 17. Oktober, hat man allhier der Segerin, Bierbrauerin in der Pfannenstraße, Balthasar Schmidt am Kornmarkt, Hanns Hermantel ebendasselbst, einem jeden ein Faß Bier auf die Fleischbrücke geführt, daselbst den Häßern den Boden eingeschlagen und das Bier in die Begniß geschüttet. Leonhard Spay, Bräuer in der Rothgasse, ist auch solches mit einem Faße widerfahren, der sich aber ungerathen gezeigt und sein Faß versperret gehalten, bis wohl der Löw mit seiner Trommel, der Provos und etliche Provisioner kommen, da er dann aufgemacht und das Faß auf den Reichswagen gelegt, auf welchen sich der Löw mit seiner Trommel gesetzt. Befagten Leonhard hat man auch ob seines Ungehorsams auf den Thurm gestraft, sind auch die drei Vierkerler in das Loch gelegt und zwei davon ihres Dienstes entlassen worden.“ — Ueber den Ausschank untarismfähigen Bieres fand sich der Senat der Stadt Regensburg im Jahre 1644 bemühigt, nachstehenden Beschluß zu fassen: „Demnach ein Erbarer Kammerer und Rath dieser des heil. Reichs freien Stadt Regensburg mit höchstem Mißfallen und nicht ohne sonderbares Bekümmern vernehmen müssen, daß bei diesen ohnedas schwaren Zeiten und da der Allerböchste uns wegen übermachten Sünden heimblucht, etliche gelsüchtige und eigennützig Bierbrauer sowol unter der Bürgerschaft als auch unter den Innwohnern durch Uebersah des Nachten und schändlichen Wucher mit elendem Biere solcher Grimm, Straß und Born Gottes noch vermehren und hintangeht der christlichen Lieb, erbärmliches Bier vor theures Geld einzuschleusen und zu verkaufen pflegen, dadurch aber der arme dinständige Wit- und Weibschrit in großen Schaden, auch endlich zeitliches Verderben, gebracht wird: Als können Ihre Ehrenfellen Weisheiten, Ihrem tragenden obrigkeitlichen Amlet nach nicht unterlassen, diejenigen, die solch unchristlich wucherliches Bier auszuweisen, der Gebühr nach abzustrafen. Befehlen solchem nach aus österrischen obrigkeitlichen Ufer hiermit und wollen, daß am männiglich in denen Schenken gutes Bier verschenkt und verleutgegeben wird und verordnen, daß die Contravenienten unter den Bierbrauern und Pieschenken ihr eigenes elendes Bier selber zu trinken verurtheilt werden sollen, während ihre liebe Bürgerschaft, Innwohnern und Beisitzern erinnert werden, sich des Bierholens in solchen Schenken bei Straff von vier Gulden gänzlich zu enthalten. Gestalte dann auf solche wunderliche Händel ein mehrer und schärffere Aufsicht gegeben werden solle. Demnach sind männiglich zu richten und vor Straff und Schand zu hüten müssen wird. Decretum in senatu den 28. Decembris 1644.“ — O gute alte Zeit!

Ueber ein neues Mittel zur Konservirung von Hackfleisch theilt der bekannte Nahrungsmittel-Chemiker Dr. Mansfeld folgendes mit: Zu einem Quantum von 10 Kilo geschähtem rohen Rindfleisch vermischt man 30 bis 40 Kubit-

zentimeter einer gefülligten Lösung (etwa 85 pCt. Wasser) von doppelt schwefelsaurem Kalk, indem man die Flüssigkeit unter das Fleisch mischt. Der stechende Geruch der Schwefelsäure (die sich mit dem Fleisch schnell oxydirt) ist bald nach der Mischung weder an dem frischen Fleisch noch beim Kochen oder Braten desselben wahrzunehmen. Das so behandelte Fleisch ist nach tagelangem Stehen noch frei von Fäulniserscheinungen und die frisch rothe Farbe pflegt sich besonders an der Oberfläche gut zu erhalten. Allerdings zeigen sich bei dem so präparirten Fleische nach längerem Stehen Schimmelpilze; da aber diese Erscheinung und Fäulnis sich gegenseitig ausschließen und bisher nur erwiesen ist, daß faules Fleisch der Gesundheit des Menschen schädlich ist, so kann die vorgeschlagene Behandlung des Fleisches mit der vorerwähnten Kalklösung immer noch als vorteilhaft empfohlen werden, namentlich in solchen Fällen, wo es nicht auf eine allzulange Konservierung und namentlich, wenn es auf Erhaltung eines appetitlichen Aeußeren des Hackfleisches ankommt. Da bei der Mischung auf ein Pfund Fleisch nur etwa ein Fünftel Gramm schwefelige Säure und ein Fünftel Gramm Kalk entfällt, so ist an eine gesundheitschädliche Wirkung beim Genuße des so präparirten Fleisches nicht zu denken. Anders liegt dagegen die Frage, ob das so präparirte Fleisch, wenn es feigehalten wird, nicht als „verfälschtes“, weil älteres und deshalb minderwerthiges, im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes zu betrachten ist. In jedem Falle würden Fleischhändler gut thun, die stattgehabte Behandlung des Fleisches den Käufern zur Kenntniß zu bringen. Für den Verbrauch des Fleisches in Restaurationen und Haushaltungen dürfte dem neuen Konservierungsverfahren wohl kein Bedenken entgegenstehen.

Die Unterleibsbrüche nehmen bei der Frage der Unfallentschädigung eine hervorstechende und viel bestrittene Stelle ein. Die ärztlichen Anschauungen darüber, ob ein solcher Bruch plötzlich und infolge eines Unfalles entstehen kann, gehen weit auseinander. Während man bisher allgemein annahm, daß ein Bruch die Folge einer plötzlichen Ueberanstrengung sei, einer Zusammenpressung oder dergl., wird diese Auffassung neuerdings entschieden bestritten. Ein Marburger Arzt, Prof. Nofer, war von einer Berufsgenossenschaft um sein ärztliches Gutachten in der „Bruchfrage“ ersucht worden. Er hat dieses Gutachten ausgearbeitet, ist aber dann, ehe dasselbe veröffentlicht wurde, verstorben. Gegenwärtig veröffentlicht nun sein Sohn, ebenfalls Mediziner, diese Arbeit seines Vaters. Wir glauben bei der Wichtigkeit, welche die Bruchfrage in der Unfallversicherung spielt, auf die Angelegenheit hier näher eingehen zu sollen, können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns die Auffassung Nofer's etwas einseitig und durch den Auftrag der Berufsgenossenschaft von vornherein ein wenig beeinflusst erschienen. Immerhin mögen die Anschauungen Nofer's als Grundlage für weitere Forschungen dienen und namentlich Kassenärzte werden oft genug in der Lage sein, die Wichtigkeit der Nofer'schen Ansichten prüfen zu können. Er kommt auf Grund seiner eigenen Erfahrung und der in der Literatur enthaltenen Urtheile der bekanntesten Chirurgen zu folgenden Schlüssen: Die plötzliche Entstehung eines Bruches durch äußere Gewalt oder durch Anstrengung kommt nicht vor. Wenn Jemand einen Bruch plötzlich bekommen zu haben meint, so beruht dies auf einem Irrthum. Der Bruch war schon vorhanden und der Kranke verwechselt das Eindringen eines Eingeweideheiltes in diesen Bruch mit der Entstehung desselben. Die langsame Dehnung oder Verschärfung des Bauches, wie sie bei der Bildung der in späteren Leben entstehenden Brüche vorauszufragen ist (durch örtliche Fettnotenbildung, durch allgemeines Fettwerden und Dehnung der Muskelwände durch die Fettmassen, durch zunehmende Erschlaffung und Abmagerung der Bauchwand) kann nicht als Unfall bezeichnet werden. Das Eindringen eines Eingeweideheiltes ist nur ausnahmsweise durch Anstrengung veranlaßt und nur in einem solchen Ausnahmefalle wäre der Bruch als ein bei der Arbeit entstandener Unfall aufzufassen, als ein Unfall aber, welcher sich nur ereignen konnte, weil die krankhaften körperlichen Vorbedingungen für denselben schon vorher vorhanden waren. Nur unter besonderen Umständen wird die Einklemmung eines Eingeweideheiltes in einen Bruch als Unfall betrachtet werden müssen. Die Bruchbänder gewähren keinen so vollkommenen Schutz, daß man einen Bruchfranken als zuverlässig arbeitsfähig erklären dürfte. Die Radikalheilung eines Bruches durch Operation ist nicht so sicher und nicht so gefahrlos, daß sie in jedem Falle anzurathen wäre. — Soweit die Ergebnisse der Nofer'schen Ermittlungen. Die Frage der Entschädigungsberechtigung bei plötzlich entstandenen Brüchen bleibt danach noch immer eine offene. Außerdem verurtheilt die Nofer'schen Feststellungen auch für die ärztlichen Ermittlungen anderweit Schwierigkeiten. So dürfte z. B. vom Arzte doch wohl schwer festzustellen sein, ob das Eindringen von Eingeweideheilten in einen Bruch „ausnahmsweise“ durch Anstrengung, also durch einen Arbeitsunfall herbeigeführt ist. Ebenso bedenklich ist Nofer's Vorschlag, in Fällen, wo ein Zusammenstoßen mehrerer Ursachen für den Bruchschaden vorhanden ist, eine theilweise Entschädigung zu gewähren. Widerspruch, und zwar, wenn er begründet wäre, erstlich einen Widerspruch, findet auch Nofer's Ansicht über die Radikalheilung von Brüchen durch Operation. Es werden neuerdings vielfach Stimmen laut, welche Heilung der Brüche durch Operationen für sicher halten. Behält sich dieser Widerspruch, so wäre es wohl das Beste, durch Operationen die Bruchschäden zu beseitigen und die Operationen für die Dauer der Krankheit zu entschädigen.

Ein Milliarde Minuten. Im Jahre 1871, welches den Milliardenlegen über uns brachte, haben sämtliche Zeitungen ihren Lesern die Bedeutung dieser ungeheuren Zahl an allen möglichen Beispielen klar zu machen versucht; da wurde, wie der „Berl. Zig.“ geschrieben wird, um unfernen enormen Reichtum so recht zu veranschaulichen, ausgerechnet, wie viel Hunderte von Jahren ein armer Briefträger unausgesehrt Treppen zu steigen hätte, um eine Milliarde Stufen zu erklimmen, da wurde bildlich ein Klumpen Gold im Werthe von nur 1 Milliarde Francs dargestellt, neben welchem der davor Wade stehende Grenadier des 1. Garde-Regiments zu Fuß — Flügelmann — sich ungefähr ausnahm, wie eine Zwergmaus gegen einen Elefanten u. — — — Undächtig und staunend lösen wir gedulbigen Leser diese Vergleiche, aber als nach ganz kurzer Zeit diese Milliarden (es waren bekanntlich fünf solcher Goldklumpen) mit ungeheurer Fixirtheit alle wurden, da mag bei manchem Leser doch wohl der Zweifel an der Richtigkeit dieser redaktionellen Berechnung aufgestiegen sein.

Die nachstehende kleine und einfache Berechnung der 1 000 000 000ten Minute nach Christi Geburt, welchen Zeitpunkt die jetzt lebende Generation feiern wird, wird die Größe dieser Zahl wieder klar machen. Da die Zeit der Geburt des Stifter der christlichen Religion nicht genau zu fixiren ist, so kann selbstredend nur die Frage aufgeworfen werden, wann sind 1 Milliarde Minuten seit dem Beginn unserer Zeitrechnung verstrichen. Bei der Berechnung legen wir am besten den alten, von Julius Cäsar im Jahre 48 v. Chr. festgesetzten Kalender, welcher zur Zeit Christi Geburt im ganzen römischen Reich gültig war und nach welchem die Rassen heut noch rechnen, zu Grunde und ergibt sich hiernach folgende Rechnung: Beginn man mit dem 1. Januar 12 Uhr Nachts — also dem 0. Januar des Jahres 1, so sind in einem Jahrhundert, welches 75 Gemein- und 25 Schaltjahre zählt, also bis zum 0. Januar 101 100 Jahre, 365 Tage, 24 Stunden, 60 Minuten + 25 Schalttage, 24 Stunden, 60 Minuten = 52 596 000, folglich in 19 Jahrhunderten 52 596 000, 19 = 999 324 000 Minuten verstrichen; demnach fehlen am 10. Januar 1901 alten Stils noch 676 000 Minuten an einer Milliarde oder, da das Jahr 1901 ein gemeines Jahr zu 365 Tagen ist, noch 1 Jahr 104 Stunden

40 Minuten, so daß am 15. April 1902 Vormittags 10 Uhr 40 Minuten alten Stils eine Milliarde Minuten verstrichen sein werden. Im nächsten, also 20. Jahrhundert, ist der alte Kalender gegen den gregorianischen, nach welchem wir rechnen, aber um 13 Tage zurück, woraus resultirt, daß wir dann die 1 000 000 000. Minute unserer Zeitrechnung zu feiern haben, wenn sich der große Zeiger unserer Uhren am 28. April 1902 Vormittags nach 10 Uhr langsam zwischen der 39. und 40. Minuten-theilung fortbewegt.

Nach der exakten Rechnung ist dieser Tag ein Montag. Grund genug, denselben wenigstens Vormittag blau zu machen.

Einem peinlichen Eindruck hinterließ eine am Sonntag auf dem Louise-Kirchhof in der Hermannstraße stattgefundene Leichenfeier. Da der Verstorbene mit seinen Kindern in den letzten Jahren nicht im besten Einverständnis lebte, und es auch vorzog, lieber bei fremden Leuten zu wohnen und mit diesen zu verkehren; so hatten auch die Leute, bei denen er zuletzt wohnte, ohne die Hinterbliebenen zu fragen, einen Geistlichen in der Person des Herrn Grisse von der Kirche zum heiligen Kreuz am Johanneskirchhof zur Leichenfeier bestellt. Letzterer Herr fühlte sich nun berechtigt, den Hinterbliebenen die bittersten Vorwürfe zu machen, denn die ganze Trauerrede bestand nur in solchen gegen die nächsten Verwandten, und man wußte wirklich nicht, ob der Herr Geistliche seine Konfirmanden wegen Angehörigkeit der Epistel verließ oder ob er in einer Trauer-versammlung als Geistlicher fungirte. Der Geistliche unterbrach sogar seine Vorwürfe, oder Trauerrede, als einer der nächsten Verwandten, dem die Vorwürfe doch zu viel wurden, die Kapelle ruhig verlassen wollte, mit den Worten: „Sie haben nicht die Feier zu hören“, — also hübsch die Vorwürfe mit anzuhören. Der Geistliche machte den Herrn zugleich auf den Kirchhofbeamten aufmerksam. Bei solchen Fälle muß man sich wirklich fragen, ob die Feiern den Eindruck hinterläßt, den sie hinterlassen soll, oder ob gerade das Gegentheil eintritt.

Von einer geradezu entsetzlichen Plage werden die Bewohner des Hauses Müllerstraße 78 heimgejagt. Das einzeln stehende dreistöckige Gebäude ist das frühere Steuerhaus und von dem jetzigen Besitzer, Restaurateur Kleinschmidt vor etwa drei Jahren angekauft worden. Bald darauf wurde auf dem dahinter liegenden freien Felde, etwa hundert Schritte vom Wohnhause, eine öffentliche Abladestelle eingerichtet. Täglich werden daselbst hunderte mit Müll und Küchenabfällen beladene Wagen ihres Inhalts entleert und der letztere sofort von einer Anzahl Personen beiderlei Geschlechts mit Haken durchwühlt und auseinandergebracht, um auf etwa noch brauchbare Gegenstände zu fahnden. Eine Folge dieser Einrichtung ist, daß die dortige Gegend von einer Fliegenplage heimgejagt wird, wie sie ärger kaum vorkommen kann. Wenn die Pferdeabwägen jene Stelle passieren, so stellen sich die Schaffner, mit Staubbüchsen bewaffnet, vor die Eingangstür, um das Hineinbringen der lästigen Reihflieger nach Kräften zu verhindern. Der Zustand in dem oben bezeichneten Hause spottet aber jeder Beschreibung. Myriaden von Fliegen umschwärmen den Eintretenden, bedecken die Wände und den Fußboden. Eine dumpfe, ungesunde Luft erschwert das Athmen, die Lüftung wird auf das Nothwendigste beschränkt, da von zwei Uebeln das kleinere gewählt wird. Ein wahrer Massenmord wird mehrmals täglich mittels Insektenspulver angerichtet, von dem der Hausbesitzer wöchentlich reichlich ein Pfund verbraucht, die getödteten und betäubten Fliegen bedecken dann jollhoch den Fußboden, es ist nicht Seltenes, daß sechs bis sieben Liter Fliegen zusammengekehrt und dem Feuer überliefert werden. Aber nach wenigen Stunden ist Gras da, entmuthigt und halb verzweifelt stehen die Bewohner dem unausstehbaren Uebel gegenüber. Es läßt sich denken, daß nur selten ein Gast den Muth besitzt, in dieser Restauration etwas zu genießen, muß er sich doch hüten, daß ihm nicht schon beim Sprechen einige Fliegen in den Mund gerathen. Schließlich werden die Menschen diesem Gethier den Platz räumen müssen, denn doch die vorstehende Schilderung der Plage noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, davon kann sich jeder leicht durch einen Besuch jenes Fliegenpalastes überzeugen.

Abshaffung der Taubenbörsen. In vielen hiesigen Schankstätten haben sich sogenannte Taubenbörsen etablirt, das heißt, die betreffenden Lokalhaber haben in ihren Geschäftsräumen (Läden, Gastzimmer) Volieren aufgestellt, in denen sie Tauben zum An- resp. Verkauf halten. Das Polizeipräsidium hält nun aber das Züchten und Halten von Tauben zum gewerbsmäßigen Verkauf und zwar in den Geschäftsräumen der Gastwirtschaften für unstatthaft und hat den qu. Wirthen aufgegeben, innerhalb einer einwöchigen Frist, bei Vermeidung der Unterlagung des ferneren Betriebes des Schankwerbes, das von ihnen unter der Bezeichnung Taubenbörsen gepflegte Handelsgeschäft einzustellen oder aber die Tauben in von den Schankzimmern völlig gesonderten Räumen unterzubringen.

Vorgestern Nacht um 2 Uhr wurde die Feuerwehr nach Kauls Hof gerufen, wo drei Menschenleben in Gefahr schwebten. Im rechten Seitenflügel des bis zur Unterwasserstraße gehenden alten Grundstücks wohnt, wie die „Post“ berichtet, der Schneidermeister B. mit seiner Frau und einem Gesellen. Die Wohnung besteht aus einer Küche, welche im ersten Stock eines neueren Gebäudes liegt; von hier aus führt ein 10 Stufen hohe, schmale Stiege zu der im zweiten Stock des anstößenden alten Hauses liegenden Wohn- und Schlafstube, an die eine kleinere Kammer grenzt, welche dem Gesellen eingeräumt war. Vom Wohnzimmer aus führt zum Treppenspur eine Thür, die aber verschlossen gehalten wird; über der Stiege liegt ein Hängeboden. Die drei Bewohner hatten sich vor 12 Uhr zur Ruhe begeben, ohne irgend etwas Verdächtiges bemerkt zu haben. Kurz vor 2 Uhr erwachte Frau B. in Folge von Athemnoth. Mit Aufwendung der letzten Kräfte schleppte sie sich bis zum Fenster, riß dieses auf und bemerkte nun, daß die ganze Stube mit dichtem Rauch erfüllt war. Nur mit Mühe konnte sie den schon halb betäubten Gatten wecken. Als B. die nach der Stiege führende Thür öffnete, schlugen ihm die hellen Flammen entgegen. Der Hängeboden und die Stiege waren schon vollständig vom Feuer erfaßt. Es blieb somit nur der Weg durch die verschlossen gehaltene Thür, deren Schlüssel man aber in der Aufregung nicht zu finden vermochte. Währenddem hatten sich die Flammen durch die geöffnete Stiege den Eingang in die Stube gebahnt und eine hier stehende Kommode und den Tisch erfaßt. Die Lage der Gefährdeten war eine verzweifelte. Durch den vom geöffneten Fenster ausgehenden Zug wurden die Flammen nach der Fensterwand zu getrieben und dadurch den Abgeschnittenen die letzte frische Luft genommen. Schon schien eine Rettung überhaupt nicht mehr möglich, als man plötzlich auf den gesuchten Schlüssel stieß, die Thür öffnen und die rettende Treppe erreichen konnte. Unmittelbar darauf ging ein Licht an der Thür stehender Kleiderkammer in Flammen auf. Die hell auflodernden Flammen hatten inzwischen auch andere Hausbewohner aus dem Schlaf geschreckt, und in aller Eile alarmirte man die Feuerwehr, die mit gewohnter Pünktlichkeit erschien und sich zunächst der Gefährdeten annahm, die thatsächlich nichts als das nackte Leben gerettet hatten. Frau B. mußte von mitleidigen Nachbarinnen mit der nöthigen Garderobe versehen werden, für die beiden Männer konnten noch Röcke aus dem vom Brand vertriehenen Theile der Wohnung herausgeholt werden; die Löscharbeit selbst wurde sehr energisch betrieben, da in dem alten muthigen Hause ernste Gefahr rascher Weiterverbreitung des Feuers zu befürchten war; die Thätigkeit der Feuerwehr war schon nach einer halben Stunde von Erfolg gekrönt.

Ueber die Ballonfahrt zweier Offiziere der Luftschiffer-Abtheilung, welche am 15. August in Gegenwart des Chefs des österreichischen Generalstabes, Feldzeugmeisters Ritter von Beck, in Berlin ihre Fahrt angetreten hatten und bei Landsberg a. W. landeten, berichtet von dort die „Krausmärkische Zeitung“ folgendes: Am Donnerstag Nachmittag gegen 4 1/2 Uhr ging in der Nähe unserer Stadt, auf den Lorendorfer Wiesen, jenseits der Warthe, ein Ballon der Luftschiffer-Abtheilung nieder. Die Landung war nicht ganz ungefährlich, da sich Pappeln in der Nähe des Ankerplatzes befanden. Personen, welche auf der Warthe geangelt hatten und von der Ablicht der Injassen des Ballons, landen zu wollen, verständigt worden, sowie die ländlichen Besitzer der dortigen Gegend (wovon sechs Personen) leisteten bereitwillig die erste Hilfe. Die beiden Luftschiffer, Lieutenant Grohs von der Luftschiffer-Abtheilung und Lieutenant Wittich vom Infanterie-Regiment Nr. 88 (Straßburg i. E.), waren Mittags 1 Uhr von Berlin aufgefliegen und in östlicher Richtung fortgeritten worden. Als die Luftschiffer in die höheren (kälteren) Luftschichten gelangten, hatten sie bei empfindlicher Kälte mehrere Male mit Schneestürmen zu kämpfen. Schnee und dicht fallender Regen durchwühlte ihre Kleider vollständig.

Selbstmordversuch im Wahnsinn. Der in der Gartenstraße wohnende Tischlermeister Schrader, welcher mehrere Gesellen beschäftigte, bat am vorgelegten Abend, als dieselben mit ihrer Arbeit aufhören wollten, doch noch einen Augenblick zu warten, da er ihnen noch ein hübsches Stück Extra-Arbeit ausgeben wolle. Nun verließ der Meister die Werkstatt und ging in einen Nebenraum, wo Bretter aufbewahrt werden, die hinter sich verschließend. Als er nach einer Viertelstunde nicht zurückkehrte, klopfen die ungeduldig wartenden Gesellen an und als statt aller Antwort nur ein schauriges Köheln aus dem Gemach ertönte, erbrachen sie die Thür und fanden den Meister an einer Leine an der Wand erhängt. Solche Wiederbelebungsversuche waren von günstigem Erfolge gekrönt, doch stellte der sofort gerufene Arzt Geistesstörung — Sch. war bereits vor Jahren schon einmal im Irrenhause — fest und ordnete die Ueberführung des Tischlermeisters nach der Charite an.

Der Verein der Taubenfreunde, welcher im Restaurant Hüllmann, Mantuffelstr. 68 tagt, veranstaltet am Sonntag den 25. August seinen, unter den Taubenliebhabern sehr beliebten Sport des Preisfliegens ihrer Flugtauben „nicht Tauben“ und zwar, wie seit den letzten Jahren eingeführt, hat jedes sich daran betheiligende Mitglied seine am Preisfliegen theilnehmenden Tauben Sonntag Früh 6 Uhr nach dem Vereinslokal zu bringen, wo dieselben vom Komitee in Empfang genommen und in Körben verpackt nach einem 1/4 Meile von Berlin bestimmten Ort transportirt werden, welcher den Mitgliedern erst am Sonntag mitgetheilt wird, damit Rittm. im Stande ist, seine Tauben auf eine gewisse Strecke einfliegen zu lassen.

Polizeibericht. Am 21. d. M. Vormittags wurde vor dem Hause Markgrafenstr. 6 der 8 jährige Knabe Edward Bayer von einem Omnibus überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf in der Universitäts-Klinik, wohin er von seiner Mutter gebracht worden war, verstarb. In der Nacht zum 22. d. M. vergiftete sich eine Kellnerin in ihrer Wohnung in der Stallschreiberstraße nach einem Streite mit ihrem Nachbar. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe geschafft. Am 22. d. M. Morgens gerieth der Maschinenist Fieg auf dem Neubau Stromstraße 33C. mit dem rechten Arm zwischen die Kammer einer im Betriebe befindlichen Lokomotive, so daß ihm der Unterarm abgequetscht und die Fleischtheile des Oberarms völlig zerrissen wurden. Der Verletzte wurde nach dem städtischen Krankenhaus in Moabit gebracht. — Zu derselben Zeit wurde im Spandauer Schiffahrts-Kanal, nahe der Zwickstrassenbrücke, die Leiche einer etwa 25 Jahre alten unbekannteren Frauensperson aufgefunden und nach dem Schauhaufe geschafft. Auf der Brücke der Verbindungsbahn an der Brenzlauer Allee wurde Vormittags der Fuhrherr Lindemann von seinem eigenen mit Mehl beladenen Wagen, dessen Pferde scheuten und durchgingen, überfahren und auf der Stelle getödtet. — Nachmittags wurde an der Ecke der Oranienburger- und St. Damburgerstraße das vor die Equipage des Schlächtermeisters Liebmann gespannte Pferd scheu, ging durch und rannte derartig gegen einen entgegenkommenden Omnibus, daß es sich den Kopf aufschlugte und auf der Stelle verendete. Liebmann, welcher mit seiner Familie im Wagen saß, versuchte kurz vor dem Zusammenstoß herauszuspringen und verletzte sich hierbei die linke Hand. — Zu derselben Zeit wurde der Straßenreiner Zehnerhardt vor dem Hause Königstraße 31 von einem Möbelwagen überfahren und erlitt außer einer Hautabschürfung des rechten Schienbeins eine Verletzung des Rückgrats. — Abends gerietten zwei Knaben beim Spielen auf den bebauten Grundstücken in der Vestingstraße in eine Schlägerei, wobei der eine dem andern drei Stiche in den Hinterkopf beibrachte; der Verletzte mußte nach dem städtischen Krankenhaus in Moabit gebracht werden.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung hatten sich die Arbeiter Karl Otto Schulz und Friedrich Königsmark, beide in Berlin wohnhaft, am Freitag vor der Prozesskammer am Landgericht II zu verantwoorten. Was beide auf die Anklagebank gebracht hatte, war ein Gespräch über verschiedene Tagesereignisse gewesen, das sie mit ihren Arbeitsgenossen während der Arbeitspausen geführt hatten. Die Angeklagten waren nämlich in einer Charlottenburger Maschinenfabrik beschäftigt. Zu ihren Genossen zählte auch der Arbeiter Sommer, ein sehr frommer und kirchlich gesinnter Mann, der große Stücke auf die Geistlichkeit hielt. Bei Gelegenheit äußerster Schulz, daß die „Pfaffen alle . . . werden müßten.“ Als wieder bei einer anderen Gelegenheit davon die Rede war, daß der Kaiser persönlich an der Einweihung der Kirche zum heiligen Kreuz theilnehmen wolle, machten beide Angeklagte einige kritische Bemerkungen über die Motive, von denen die die Großen der Erde bei ihrer Theilnahme an solchen öffentlichen Akten leiten ließen. Der Inhalt dieser Besprüche wurde in aufgeschriebener Form der Staatsanwaltschaft mitgetheilt, die Anklage erhob. Nach dem Ausfalle der Beweisaufnahme mußten indessen beide Angeklagte freigesprochen werden.

Der Redakteur der „Landes-Kulturzeitung“ Müller Köpken, ist durch eine Reihe von Urtheilen für die Verbesserung der Lage der Feldmesser eingetreten und hat sich in derselben zu Vorwürfen und Kritiken von Behörden reichlich lassen, die ihm eine ganze Serie von Anklagen wegen Beleidigung durch die Presse eingetragen haben. Die Urtheile waren außerordentlich schärf gehalten und ebenso ging der Angeklagte stets bei seiner Vertheidigung vor Gericht auf die äußerste Spitze des Erlaubten. Gelegentlich seiner vorantretenden Vernehmung in einer Anklage wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten zu Reumjed wurde er dem verordnenden Untersuchungsrichter gegenüber so heftig und erröth, daß er in Ohnmacht fiel und griff dadurch die Vermuthung Flap, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun habe. Schließlich Dr. Müntzweig, der mit der Untersuchung des vermeintlichen Kranken betraut wurde, gab sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte zu jener Zeit so hochgradig nervös gewesen, daß seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war und wurde deshalb das Verfahren einstweilen eingestellt. Da sich das geistige Befinden des Angeklagten inzwischen gebessert hat, so wurde gestern gegen denselben in seiner Abwesenheit ein

